

Arbeitsunfall in den KGVen Pastoraler Raum und den Kirchengemeinden des Bistums Trier

Meldung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Über die VBG sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitsunfälle und Wegeunfälle versichert, die zu Körperschäden führen.

1. Kleine Verletzungen ohne Arztbesuch

Eine Meldung an die VBG ist nicht erforderlich. Die durchgeführten Maßnahmen (z.B. Pflaster kleben) sind im Meldeblock (früher Verbandbuch) einzutragen.

Erst bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen ist eine Unfallanzeige an die VBG erforderlich. Das Formular „Unfallanzeige“ ist im Portal hinterlegt.

2. Besuch eines Durchgangsarztes oder Krankenhausaufenthalt

Nach dem Unfallereignis suchen die Beschäftigten oder ehrenamtlich Tätigen eine Durchgangsarztin bzw. einen Durchgangsarzt (nicht Hausarzt!) auf, welche/r für Behandlungen von Unfällen durch die VBG ermächtigt ist. Bei schwereren Verletzungen erfolgt ein Transport ins Krankenhaus.

Nachdem der Arzt/die Ärztin informiert wurde, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt, erstellt dieser einen Bericht an die VBG.

Zusätzlich muss der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin durch den Dienstgeberbeauftragten für Arbeitsschutz oder durch ein Mitglied des Verwaltungsrates eine Unfallanzeige erstellen lassen. Bei Name und Anschrift des Unternehmens ist „**Bistum Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier**“ anzugeben. Unter Ziffer 25 ist die Bezeichnung des KGV Pastoraler Raum oder die Kirchengemeinde mit Ort anzugeben.

Das Formular ist auszufüllen, auszudrucken und mit **Stempel und Unterschrift** zu versehen und von einem Mitglied des Leitungsteams oder des Verwaltungsrates zu unterschreiben.

Folgende VBG-Unternehmensnummer ist anzugeben:

Ehrenamtliche: **062 0828 467**

Beschäftigte: **6207 5552 6761 003**

Die Sekretärin scannt dieses Formular und speichert es im OneDrive. Der Unfall wird auf der Startseite der VBG (www.vbg.de) gemeldet. Bitte rechts unten auf **Kontakt** klicken. Dann nochmals auf **Kontaktcenter** klicken (nicht Unfall melden!).

Jetzt besteht die Möglichkeit, unter Unfall/Berufskrankheit die fertige Unfallanzeige hochzuladen.

Jeweils eine Ablichtung der Unfallanzeige erhält:

- B 5.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- KGV Pastoraler Raum (wenn die Unfallanzeige in der Kirchengemeinde erstellt wurde),
- die für die mitarbeitende Person zuständige Mitarbeitervertretung.

Bei evtl. gegebenen Regressansprüchen ist der Abteilung B 5.3 Personalverwaltung Bistumsangestellte der Arbeitsunfall unverzüglich mittels des im Portal hinterlegten Formulars „Regressanspruch bei Arbeitsunfall“ zu melden.

Abrechnung der Behandlungskosten

Die Kosten der ärztlichen Versorgung werden direkt von den Ärzten bzw. dem Krankenhaus mit der VBG abgerechnet.

Ansprechpartner bei Fragen zu Arbeitsunfällen

- B 5.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Tel.: 0651/7105-572
(E-Mail: asg@bistum-trier.de)